

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Angebote, Lieferungen und Leistungen der WMC SINTERSTAR AG, CH-4932 Lotzwil („WMC“), soweit keine anderslautenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden.

Mit der Erteilung eines Auftrages akzeptiert der Kunde diese AGB als verbindlichen Vertragsbestandteil.

Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, sofern WMC deren Anwendung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirtschaftlich möglichst gleichwertige Regelung zu ersetzen.

2. Angebote und Vertragsabschluss

Angebote von WMC sind grundsätzlich 30 Tage gültig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wird.

Technische Änderungen, Irrtümer sowie ausserordentliche Preisanpassungen infolge erheblicher Änderungen von Rohmaterial-, Energie-, Transport- oder Beschaffungskosten bleiben vorbehalten.

Ein Vertrag gilt mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch WMC oder mit Beginn der Leistungserbringung als abgeschlossen.

Die Verkaufspreise umfassen ausschliesslich die in Angebot und Auftragsbestätigung ausdrücklich genannten Leistungen und Spezifikationen.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, verstehen sich sämtliche Preise:

- netto
- ex works (EXW) Lotzwil gemäss Incoterms® 2020
- ohne Verpackung
- ohne Transport
- ohne Versicherung
- ohne Steuern, Zölle, Gebühren und Abgaben

3. Lieferungen und Lieferfristen

WMC bemüht sich, vereinbarte Lieferfristen einzuhalten. Liefertermine gelten jedoch als unverbindliche Richtwerte, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich zugesichert wurden.

Lieferverzögerungen berechtigen den Kunden nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zu Schadenersatzansprüchen, sofern kein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten von WMC vorliegt.

Teillieferungen sind zulässig, soweit sie für den Kunden zumutbar sind.

WMC ist berechtigt, handelsübliche oder produktionstechnisch notwendige Mehr- oder Minderlieferungen vorzunehmen:

Zulässige Abweichung:

- 0–9 Stück: ± 0 Stk.
- 10–19 Stück: ± 1 Stk.
- 20–29 Stück: ± 2 Stk.
- ab 30 Stück: ± 10 %

4. Höhere Gewalt (Force Majeure)

WMC haftet nicht für Verzögerungen oder Leistungsausfälle infolge von Ereignissen ausserhalb ihres angemessenen Einflussbereichs.

Als Fälle höherer Gewalt gelten insbesondere:

- Naturereignisse
- Pandemien und Epidemien
- Krieg, Terrorismus oder politische Unruhen
- Embargos und Sanktionen
- Energie- oder Rohstoffmangel
- Cyberangriffe
- behördliche Massnahmen
- erhebliche Betriebsstörungen
- Arbeitskämpfe
- Lieferausfälle von Vorlieferanten
- Transport- und Logistikstörungen

Die Lieferfrist verlängert sich angemessen entsprechend der Dauer der Behinderung.

5. Gefahrübergang, Versand und Transport

Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Verlassen des Werkes von WMC auf den Kunden über.

Transport und Versicherung erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Beanstandungen wegen Transportbeschädigungen sind unmittelbar gegenüber dem Transporteur geltend zu machen.

6. Prüfungen und Gewährleistung

WMC prüft ihre Produkte im Rahmen der üblichen Qualitätssicherung hinsichtlich:

- metallurgischer Spezifikationen
- Abmessungen
- Zeichnungsvorgaben
- vereinbarter Toleranzen

Detaillierte Prüf- oder Messprotokolle werden nur gegen separate Vergütung erstellt.

Der Kunde hat die gelieferten Produkte nach Erhalt unverzüglich zu prüfen.

Beanstandungen sind schriftlich geltend zu machen.

- Offensichtliche Mängel (Abmessungen und Toleranzen) innerhalb von 10 Tagen
- Versteckte Mängel (Material-, Struktur- oder Metallurgie) innerhalb von 12 Monaten

Bei berechtigten Mängeln entscheidet WMC nach eigenem Ermessen über:

- Nachbesserung (nach Absprache auch durch Kunde durchgeführt oder organisiert)
- Preisreduktion
- Ersatzlieferung*
- Gutschrift*

*Im Falle einer Ersatzlieferung oder einer Gutschrift durch WMC ist eine vorgängige Warenrückgabe durch den Kunden notwendig.

Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

7. Haftungsbeschränkung

Die Haftung von WMC beschränkt sich auf den Wert der betroffenen Lieferung.

Jegliche weitergehende Haftung wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Insbesondere haftet WMC nicht für:

- Produktionsausfälle
- Betriebsunterbrechungen
- entgangenen Gewinn
- entgangene Deckungsbeiträge
- Opportunitätskosten
- Rückrufrkosten
- Drittansprüche
- Konventionalstrafen
- indirekte oder Folgeschäden

Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei:

- vorsätzlichem Verhalten
- grober Fahrlässigkeit
- zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von WMC.

WMC ist berechtigt, einen entsprechenden Eigentumsvorbehalt auf Kosten des Kunden in öffentlichen Registern eintragen zu lassen.

Der Kunde verpflichtet sich, die erforderlichen Mitwirkungshandlungen vorzunehmen.

9. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

- 30 Tage netto

Bei Zahlungsverzug ist WMC berechtigt:

- Lieferungen zurückzuhalten
- laufende Aufträge auszusetzen
- Vorauszahlung zu verlangen
- Verzugszins von 5 % p.a. zu verrechnen

Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Beanstandungen zurückzubehalten, welche den Wert der beanstandeten Ware übersteigen.

10. Rücktritt und Stornierung

Bei Stornierung eines bestätigten Auftrages durch den Kunden ist WMC berechtigt, sämtliche bis dahin entstandenen:

- Materialkosten
- Produktionskosten
- Administrationskosten
- Fremdleistungen
- angemessenen Deckungsbeiträge

in Rechnung zu stellen.

11. Termin- und Abrufkontrakte

Rahmen- und Abrufkontrakte werden grundsätzlich mit einer maximalen Laufzeit von 12 Monaten abgeschlossen und die vereinbarten Verkaufspreise behalten während der Laufzeit ihre Gültigkeit, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Nicht abgerufene Mengen können nach Ablauf der Vertragsdauer durch WMC ausgeliefert und verrechnet werden.

12. Vertraulichkeit und Schutzrechte

WMC sowie der Kunde verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung sämtlicher nicht öffentlich zugänglicher Informationen, Unterlagen, Zeichnungen, Spezifikationen und technischen Daten.

Ohne schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei dürfen solche Informationen weder:

- vervielfältigt werden
- Dritten zugänglich gemacht werden
- noch ausserhalb des Vertragszwecks verwendet werden

Sämtliche geistigen Eigentumsrechte verbleiben bei der jeweiligen Partei.

13. Datenschutz

WMC ist berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden im Rahmen der Geschäftsabwicklung zu bearbeiten und zu speichern.

Die Bearbeitung erfolgt unter Einhaltung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Schweiz.

14. Exportkontrolle

Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher anwendbarer Export-, Sanktions- und Aussenhandelsvorschriften.

Produkte von WMC dürfen ohne erforderliche behördliche Bewilligungen weder exportiert noch reexportiert werden.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich materielles Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (CISG).

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der WMC SINTERSTAR AG in Lotzwil, Schweiz.

WMC Sinterstar AG

Hartmetall

Diamantwerkzeuge

Schleifmittel

CH-4932 Lotzwil

Telefon: +41 62 919 70 40

info@wmc-sinterstar.ch

www.wmc-sinterstar.ch